



# Amtsblatt für den Landkreis Stade

Zahlung gegen Rechnung. – Erscheint nach Bedarf, in der Regel einmal wöchentlich.  
Bezugspreis monatlich 3,50 Euro zuzüglich MwSt. + Versandkosten. Einzelstück 1,50 Euro.  
Druck und Verlag: Hansa-Druckerei Stelzer GmbH, 21682 Stade, Hansestraße 24, Telefon: 9 54 90-0  
Schriftleitung: Landkreisverwaltung Stade, Telefon: 120

Nr. 18

Ausgegeben durch den Landkreis Stade am 7. Mai 2020

70. Jahrgang

## Inhalt: A. Bekanntmachungen des Landkreises

### B. Bekanntmachungen der Gemeinden, Samtgemeinden und Zweckverbände

Gemeinde Burweg:	Jahresabschluss der Gemeinde Burweg für das Haushaltsjahr 2018 .....	Seite	118
Gemeinde Estorf:	Jahresabschluss der Gemeinde Estorf für das Haushaltsjahr 2018 .....	Seite	118
Gemeinde Heinbockel:	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Heinbockel für das Haushaltsjahr 2020 .....	Seite	119
	Jahresabschluss der Gemeinde Heinbockel für das Haushaltsjahr 2018 .....	Seite	120
Gemeinde Himmelpforten:	1. Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Verdienstausfall und Auslagenersatz der Gemeinde Himmelpforten .....	Seite	120
Gemeinde Kranenburg:	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Kranenburg für das Haushaltsjahr 2020 .....	Seite	120
	Jahresabschluss der Gemeinde Kranenburg für das Haushaltsjahr 2018 .....	Seite	121
Gemeinde Nottensdorf:	Haushaltssatzung der Gemeinde Nottensdorf für das Haushaltsjahr 2020 und Bekanntmachung .....	Seite	122
Samtgemeinde Oldendorf- Himmelpforten	Jahresabschluss der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten für das Haushaltsjahr 2018 .....	Seite	123

### C. Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen

#### B. Bekanntmachungen der Gemeinden, Samtgemeinden und Zweckverbände

##### 103. Jahresabschluss der Gemeinde Burweg für das Haushaltsjahr 2018

Der Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Burweg ist vom Gemeinderat beschlossen worden. Die Jahresrechnung ohne die Forderungsübersicht sowie der Rechenschaftsbericht und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen gemäß § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Zeit vom

**11. Mai 2020 – 26. Mai 2020**

im Rathaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Rat der Gemeinde Burweg hat in seiner Sitzung am 24.03.2020 einstimmig beschlossen, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 anzunehmen und der Gemeindedirektorin gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung zu erteilen.

Aufgrund der aktuellen Lage ist die Einsichtnahme derzeit nur nach vorheriger Terminabsprache unter Tel. 0 41 44/20 99-113 oder über die Zentrale 0 41 44/20 99-0 möglich.

Burweg, den 05.05.2020

Gemeinde Burweg  
Die Gemeindedirektorin  
Kück

##### 104. Jahresabschluss der Gemeinde Estorf für das Haushaltsjahr 2018

Der Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Estorf ist vom Gemeinderat beschlossen worden. Die Jahresrechnung ohne die Forderungsübersicht sowie der Rechenschaftsbericht und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen gemäß § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Zeit vom

**11. Mai 2020 – 26. Mai 2020**

im Rathaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Rat der Gemeinde Estorf hat in seiner Sitzung am 17.03.2020 einstimmig beschlossen, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 anzunehmen und dem Bürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung zu erteilen.

Aufgrund der aktuellen Lage ist die Einsichtnahme derzeit nur nach vorheriger Terminabsprache unter Tel. 041 44/20 99-113 oder über die Zentrale 041 44/20 99-0 möglich.

Estorf, den 04.05.2020

Gemeinde Estorf  
Der Bürgermeister  
Hinck

## 105. Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Heinbockel für das Haushaltsjahr 2020

### a) Haushaltssatzung der Gemeinde Heinbockel für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 58 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Heinbockel in seiner Sitzung am 27.01.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im **Ergebnishaushalt**  
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
  - 1.1 der ordentlichen Erträge  
auf 1.471.700,00 Euro
  - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen  
auf 1.394.100,00 Euro
  - 1.3 der außerordentlichen Erträge  
auf 60.000,00 Euro
  - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen  
auf 0,00 Euro
- festgesetzt. Es ergibt sich ein planerischer Überschuss von 137.600,00 Euro.
2. im **Finanzhaushalt**  
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
  - 2.1 der Einzahlungen aus laufender  
Verwaltungstätigkeit 1.417.300,00 Euro

- 2.2 der Auszahlungen aus laufender  
Verwaltungstätigkeit 1.233.700,00 Euro
  - 2.3 der Einzahlungen  
für Investitionstätigkeit 911.000,00 Euro
  - 2.4 der Auszahlungen  
für Investitionstätigkeit 1.204.000,00 Euro
  - 2.5 der Einzahlungen  
für Finanzierungstätigkeit 0,00 Euro
  - 2.6 der Auszahlungen  
für Finanzierungstätigkeit 0,00 Euro
- festgesetzt.

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 230.000,00 € festgesetzt.

#### § 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - 1.1 für landwirtschaftliche Betriebe  
(Grundsteuer A) 385 v. H.
  - 1.2 für die Grundstücke  
(Grundsteuer B) 385 v. H.
2. Gewerbesteuer 385 v. H.

Heinbockel, den 27.01.2020

Bürgermeister  
Andreas Haack

### b) Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

#### **vom 11.05.2020 bis 26.05.2020**

zur Einsichtnahme im Büro der Gemeinde Heinbockel, beim Bürgermeister Andreas Haack, Neuer Kamp 19, 21726 Heinbockel, sowie im Rathaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten, öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Lage ist die Einsichtnahme der-

zeit nur nach vorheriger Terminabsprache über die Zentrale Tel. 0 41 44/20 99-0 möglich.

Heinbockel, den 04.05.2020

Bürgermeister  
Andreas Haack

**106. Jahresabschluss  
der Gemeinde Heinbockel  
für das Haushaltsjahr 2018**

Der Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Heinbockel ist vom Gemeinderat beschlossen worden.

Die Jahresrechnung ohne die Forderungsübersicht sowie der Rechenschaftsbericht und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen gemäß § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Zeit vom

**11. Mai 2020 – 26. Mai 2020**

im Rathaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Rat der Gemeinde Heinbockel hat in seiner Sitzung am 27.01.2020 einstimmig beschlossen, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 anzunehmen und dem Bürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung zu erteilen.

Aufgrund der aktuellen Lage ist die Einsichtnahme derzeit nur nach vorheriger Terminabsprache unter Tel. 0 41 44/20 99-113 oder über die Zentrale 0 41 44/20 99-0 möglich.

Heinbockel, den 04.05.2020

Gemeinde Heinbockel  
Der Bürgermeister  
Haack

**107. 1. Änderung der Satzung  
über die Gewährung von Aufwands-  
entschädigungen, Verdienstaufschlag und Auslagen-  
ersatz der Gemeinde Himmelpforten**

Aufgrund der §§ 10, 44, 54, 55 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Himmelpforten in seiner Sitzung am 26.02.2020 folgende 1. Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Verdienstaufschlag und Auslagenersatz der Gemeinde Himmelpforten beschlossen:

**Art. I**

**(1) § 2 Abs. 1 S. 1 wird wie folgt geändert:**

**§ 2  
Aufwandsentschädigung  
für Ratsmitglieder**

1. Die Ratsfrauen und Ratsherren erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 90,00 Euro.

**(2) § 4 Abs. 1 und 2 werden wie folgt geändert:**

**§ 4**

Aufwandsentschädigung für die „Gemeindedirektorin“ oder den „Gemeindedirektor“

1. Wenn die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister neben dem Vorsitz im Rat und im Verwaltungsausschuss sowie der repräsentativen Vertretung der Gemeinde auch die übrigen Aufgaben wahrnimmt, erhält er/sie eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung von 300,00 €.
2. Die Verwaltungsvertreterin oder der Verwaltungsvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 150,00 €.

**(3) § 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:**

**§ 6  
Fahrtkosten**

1. Neben den Entschädigungen aus §§ 2 und 3 dieser Satzung erhalten für Fahrten innerhalb des Gemeindegebietes eine Fahrkostenpauschale:
  - a) die Bürgermeister/in,  
der Bürgermeister 150,00 € monatlich

**Art II  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.03.2020 in Kraft.

Himmelpforten, den 26.02.2020

Gemeinde Himmelpforten  
Reimers  
Bürgermeister  
(L. S.)

**108. Haushaltssatzung und Bekanntmachung  
der Haushaltssatzung der Gemeinde  
Kranenburg für das Haushaltsjahr 2020**

**a) Haushaltssatzung**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Kranen-

burg in der Sitzung am 13. Februar 2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im **Ergebnishaushalt**  
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
- 1.1 der ordentlichen Erträge  
auf **905.600,00 Euro**
- 1.2 der ordentlichen Aufwendungen  
auf **910.700,00 Euro**
- 1.3 der außerordentlichen Erträge  
auf **0,00 Euro**
- 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen  
auf **0,00 Euro**

festgesetzt.

Es ergibt sich ein planerischer Fehlbetrag von **-33.600,00 €.**

2. im **Finanzhaushalt**  
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
- 2.1 der Einzahlungen aus laufender  
Verwaltungstätigkeit **857.500,00 Euro**
- 2.2 der Auszahlungen aus laufender  
Verwaltungstätigkeit **820.000,00 Euro**
- 2.3 der Einzahlungen  
für Investitionstätigkeit **173.000,00 Euro**
- 2.4 der Auszahlungen  
für Investitionstätigkeit **360.400,00 Euro**
- 2.5 der Einzahlungen  
aus Finanzierungstätigkeit **0,00 Euro**
- 2.6 der Auszahlungen  
aus Finanzierungstätigkeit **0,00 Euro**

festgesetzt.

Der Finanzmittelabfluss beträgt **-187.400,00 €.**

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **0,00 Euro** festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **130.000,00 Euro** festgesetzt.

## § 5

### 1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe  
(Grundsteuer A) **430 v.H.**

- b) für Grundstücke  
(Grundsteuer B) **430 v.H.**
2. **Gewerbesteuer**
- a) nach dem Gewerbeertrag **390 v.H.**

Kranenburg, den 13. Februar 2020

Gemeinde Kranenburg  
Die Gemeindedirektorin  
Ute Kück

### b) **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

**vom 11. Mai 2020 bis 26. Mai 2020**

zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Lage ist die Einsichtnahme derzeit nur nach vorheriger Terminabsprache über die Zentrale Tel. 041 44/20 99-0 möglich.

Kranenburg, den 04. Mai 2020

Kück  
Gemeindedirektorin

### 109. **Jahresabschluss der Gemeinde Kranenburg für das Haushaltsjahr 2018**

Der Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Kranenburg ist vom Gemeinderat beschlossen worden.

Die Jahresrechnung ohne die Forderungsübersicht sowie der Rechenschaftsbericht und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen gemäß § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Zeit vom

**11. Mai 2020 – 26. Mai 2020**

im Rathaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Rat der Gemeinde Kranenburg hat in seiner Sitzung am 13.02.2020 einstimmig beschlossen, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 anzunehmen und der Gemeindedirektorin gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung zu erteilen.

Aufgrund der aktuellen Lage ist die Einsichtnahme derzeit nur nach vorheriger Terminabsprache unter Tel.

041 44/20 99-113 oder über die Zentrale 041 44/20 99-0 möglich.

Kranenburg, den 04.05.2020

Gemeinde Kranenburg  
Die Gemeindedirektorin  
Kück

**110. Haushaltssatzung  
der Gemeinde Nottensdorf  
für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund der §§ 58 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Nottensdorf in der Sitzung am 04.03.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im **Ergebnishaushalt**  
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
  - 1.1 der ordentlichen Erträge  
auf 2.293.600 Euro
  - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen  
auf 2.277.500 Euro
  - 1.3 der außerordentlichen Erträge  
auf 0 Euro
  - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen  
auf 0 Euro
2. im **Finanzhaushalt**  
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
  - 2.1 der Einzahlungen aus laufender  
Verwaltungstätigkeit 1.851.500 Euro
  - 2.2 der Auszahlungen aus laufender  
Verwaltungstätigkeit 2.178.100 Euro
  - 2.3 der Einzahlungen  
für Investitionstätigkeit 7.200 Euro
  - 2.4 der Auszahlungen  
für Investitionstätigkeit 112.000 Euro
  - 2.5 der Einzahlungen  
für Finanzierungstätigkeit 0 Euro
  - 2.6 der Auszahlungen  
für Finanzierungstätigkeit 0 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen  
des Finanzhaushaltes 1.858.700 Euro
- der Auszahlungen  
des Finanzhaushaltes 2.290.100 Euro

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000 Euro festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer
  - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe  
(Grundsteuer A) 500 v. H.
  - 1.2 für die Grundstücke  
(Grundsteuer B) 500 v. H.
2. Gewerbesteuer 410 v. H.

**§ 6**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne des § 117 Absatz 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 20.000 Euro je Produktsachkonto nicht überschreiten.

**§ 7**

Die Notwendigkeit einer Nachtragshaushaltssatzung im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. NKomVG ist gegeben, wenn sich Mehraufwendungen ergeben, die im Einzelfall 10 v.H. der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigen. Gleiches gilt für Mehrauszahlungen in Bezug auf die Gesamtauszahlungen des Finanzhaushaltes.

**§ 8**

Die Wertgrenze im Sinne des § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO wird auf 500.000 Euro festgelegt.

21640 Nottensdorf, 04. März 2020

gez.  
Heins  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Nottensdorf liegt gem. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit

**vom 11. bis 19. Mai 2020**

zur Einsichtnahme im Rathaus in Horneburg, Zimmer OG 1, während der Dienststunden öffentlich aus. Um

vorherige Terminvereinbarung wird gebeten (Telefon: 041 63-80 79 30).

21640 Nottensdorf, 30. April 2020

gez.  
Heins  
Bürgermeister

**111. Jahresabschluss der  
Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten  
für das Haushaltsjahr 2018**

Der Jahresabschluss 2018 der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten ist vom Samtgemeinderat beschlossen worden. Die Jahresrechnung ohne die Forderungsübersicht sowie der Rechenschaftsbericht und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen gemäß § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Zeit vom

**8. Mai bis 18. Mai 2020**

im Rathaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten, Zimmer 105, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Lage ist die Einsichtnahme derzeit nur nach vorheriger Terminabsprache unter Tel. 041 44/20 99-107 oder über die Zentrale 041 44/20 99-0 möglich.

Der Rat der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten hat in seiner Sitzung am 19.03.2020 einstimmig beschlossen, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 anzunehmen und dem Samtgemeindebürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung zu erteilen.

Himmelpforten, den 28.04.2020

Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten  
Der Samtgemeindebürgermeister  
In Vertretung  
K ü c k